

# Die Justiz soll nur grosse Korruptionsfälle verfolgen

Privatbestechung wird nicht uneingeschränkt zum Officialdelikt. Auch der Nationalrat will Ausnahmen.

Christian Brönnimann  
Bern

Die heutige Gesetzgebung zur Korruptionsbekämpfung in der Schweiz ist ungenügend. Darüber sind sich die politischen Parteien mit Ausnahme der SVP einig. Denn solange kein Amtsträger in einen Bestechungsfall involviert ist, kann die Justiz nur dann aktiv werden, wenn eine Anzeige erstattet wird und die Korruption den Wettbewerb verzerrt. Deshalb sind der Bundesanwaltschaft etwa dann die Hände gebunden, wenn ein in der Schweiz ansässiger Sportverband wie die Fifa unter Korruptionsverdacht gerät.

Mit einer Änderung des Strafgesetzbuches soll nun Privatbestechung zum Officialdelikt gemacht werden, das auch ohne Wettbewerbsverzerrung verfolgt wird. Nach dem Ständerat hat gestern auch der Nationalrat diesem Grundsatz zugestimmt. Gegen den Willen von Justizministerin Simonetta Sommaruga will das Parlament den Grundsatz allerdings mit einer Ausnahmeklausel gleich wieder abschwächen.

## Grenze: Einige Tausend Franken

Der Ständerat hatte im Juni entschieden, dass nur Korruptionsfälle von Amtes wegen verfolgt werden sollen, die ein «öffentliches Interesse» tangieren. Dem Nationalrat war diese Formulierung zu schwammig. Er tauschte sie mit einer von CVP-Nationalrat und Anwalt Daniel Fässler eingebrachten etwas klareren Variante aus. Demnach soll Privatbestechung «in leichten Fällen» nicht von Amtes wegen verfolgt werden. Dieser Ausnahmeklausel stimmte der Rat klar mit 133 zu 58 Stimmen zu.

Fässler formulierte in seinem Antrag folgende vier Kriterien, wie ein leichter Fall zu bestimmen sei:

- Die Bestechungssumme beträgt nicht mehr als wenige Tausend Franken.
- Die Sicherheit und die Gesundheit Dritter sind durch die Korruption nicht betroffen.
- Im Zusammenhang mit der Bestechung werden nicht auch noch Urkundendelikte begangen.
- Die Korruptionshandlung wurde nicht mehrfach wiederholt oder bandenmässig begangen.

Fässlers Formulierung schaffe Rechtssicherheit und schliesse gleichzeitig aus, dass Bagatelldelikte vor dem Richter landen, argumentierte die bürgerliche Ratsmehrheit. Der Grüne Daniel Vischer (ZH)



Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga an der Herbstsession der eidgenössischen Räte. Foto: Peter Schneider (Keystone)

verwies vergeblich darauf, dass oft erst am Schluss einer Untersuchung klar sei, ob ein leichter oder schwerer Fall vorliege, weshalb die Ausnahmeregelung nicht taue. Und Justizministerin Sommaruga erklärte, dass leichte Fälle auch ohne Ausnahmeklausel von der Strafverfolgung ausgenommen seien. Auf der Gegenseite kämpfte die SVP ebenso erfolglos dafür, die Gesetzesänderung ganz zu kippen. Die Vorlage sei ein Misstrauensvotum gegenüber jedem Unternehmer, sagte Pirmin Schwander (SZ). Wenn ein Firmenchef in seinem Unternehmen einen Bestechungsfall entdecke, solle er selber entscheiden können, ob er ihn zur Anzeige bringen wolle oder nicht.

Bei der Antikorruptionsorganisation Transparency International Schweiz ist man grundsätzlich erfreut darüber, dass die heutige Rechtslage angepasst wird. Jedoch bedauert die Organisation die Ausnahmeregelung. Damit sende der Nationalrat ein falsches Signal aus, heisst es auf Anfrage. Im Unterschied

zur ungetreuen Geschäftsführung und der Veruntreuung, die von Amtes wegen verfolgt würden, betrachte der Nationalrat die Privatkorruption als ein minderes Delikt. Mit der Ausnahmeklausel werde «eine Lücke geschaffen, die der Korruptionsbekämpfung zuwiderläuft», schreibt Transparency International.

## Bund baut neue Meldestelle auf

Verschiedene Votanten verwiesen gestern im Nationalrat auf eine zweite Vorlage, die für die Korruptionsprävention ebenso wichtig sei wie die Anpassung des Strafrechts: die Vorlage zum Schutz von Whistleblowern. Nur wenn Insider nicht mit negativen Konsequenzen rechnen müssten, wenn sie einen Missstand meldeten, kämen Korruptionsfälle überhaupt ans Licht, argumentierten sie. Die Vorlage liegt derzeit beim Bundesrat, der den Auftrag hat, sie zu vereinfachen.

Einen gesetzlichen Auftrag zur Schaffung einer neuen, zentralen Meldestelle für Korruption lehnte der Nationalrat

## Einen gesetzlichen Auftrag zur Schaffung einer neuen Meldestelle für Korruption lehnte der Nationalrat ab.

gestern allerdings ab. Justizministerin Sommaruga sagte, dass eine solche beim Bundesamt für Polizei ohnehin in Vorbereitung sei. Vorgesehen sei ein Internetportal, auf dem Whistleblower anonym mit der Polizei kommunizieren könnten. Laut Sommaruga befindet sich das Projekt bereits in der internen Testphase.

Das Korruptionsstrafrecht geht nun zurück in den Ständerat. In der ersten Beratungsrunde war dort die Mehrheit für die Ausnahmeklausel «öffentliches Interesse» äusserst knapp. Deshalb scheint ein Einschnwenken auf die Nationalratsvariante wahrscheinlich. *Kommentar Seite 2*

## Nachrichten

### Bern Zwei SP-Mitglieder verlassen die Kantonsregierung

Der bernische Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud tritt im Juni 2016 zurück. Damit verlassen zwei SP-Leute die Berner Kantonsregierung im kommenden Sommer. Mitte August hatte bereits Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher seinen Rücktritt per Juni 2016 angekündigt. Somit kommt es Ende Februar zu einer doppelten Ersatzwahl. Dabei wird die rot-grüne Mehrheit in der Regierung auf dem Spiel stehen. Derzeit hält die SP drei Sitze. Grüne, SVP, FDP und BDP besetzen je einen. Die SVP - im Kanton Bern die wählerstärkste Partei - hatte schon nach Rickenbachers Rücktritt gesagt, nun sei ein Machtwechsel fällig. (SDA) *Analyse Seite 13*

## Medizin

### Schmerztherapie mit natürlichem Cannabis

Der Bundesrat wird beauftragt, den Einsatz von natürlichem Cannabis als Schmerzmittel untersuchen zu lassen. Prüfen soll er dies im Rahmen eines wissenschaftlichen Pilotprojekts. Nach dem Nationalrat hat der Ständerat oppositionslos einer Motion von Nationalrätin Margrit Kessler (GLP, SG) zugestimmt. Heute können Arzneimittel auf Cannabisbasis mit einer Ausnahmebewilligung des Bundesamts für Gesundheit bezogen werden. Trotzdem greifen viele Schmerzpatienten auf illegale Cannabisprodukte zurück, weil das Bewilligungsverfahren kompliziert ist und die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen. (SDA)

## Service public

### Nationalrat versenkt neuen Grundversorgungsartikel

In der Bundesverfassung werden keine neuen Bestimmungen zur Grundversorgung verankert. Der Nationalrat hat sich zum zweiten Mal dagegen ausgesprochen. Die Vorlage ist damit vom Tisch. Für den Verfassungsartikel votierten SP, Grüne und ein Teil der CVP. Ihnen ging es um ein Bekenntnis zur Grundversorgung und zu den Randregionen. (SDA)

## Asylunterkünfte

### Berner Regierungsrat Käser zieht Asylverfügungen zurück

Berns Polizeidirektor Hans-Jürg Käser will fünf Gemeinden nicht mehr zwingen, in ihren Zivilschutzanlagen 500 Flüchtlinge unterzubringen. Er sagte, er sei bereit für einen «partnerschaftlichen Neustart» mit den Gemeinden auf der Suche nach Asylplätzen. Zuvor hatten die Gemeinden gefordert, der Kanton solle auf Kontingente von 100 Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen verzichten und vermehrt auf 20er- bis 30er-Einheiten setzen, etwa in Wohncontainern. (SDA)

## Silver Agers und Generation Z unter einem Dach

Zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte arbeiten fünf Generationen gleichzeitig. Das birgt jedoch auch Risiken.

Claudia Blumer

Firmen müssen sich damit auseinandersetzen, dass ihre Belegschaft immer heterogener wird. Das sei eine Folge der demografischen Entwicklung, und sie werde sich weiter akzentuieren, sagt Sita Mazumder, Dozentin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug der Hochschule Luzern. Der Grund: Um die vorletzte Jahrhundertwende lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei gut 40 Jahren, heute beträgt sie etwa das Doppelte. Die Leute bleiben also länger im Arbeitsprozess, sagt Mazumder. «Erstmals in der Geschichte der Menschheit befinden sich fünf Generationen gleichzeitig im Arbeitsmarkt», sagt sie: die Silver Agers (Geburtsjahr 1933 bis 1945), die Babyboomer (1946 bis 1964), die Generation X (1965 bis 1976), die Generation Y (1977 bis 1998) und die Generation Z (ab 1999).

Diese Altersgruppen unterscheiden sich nicht nur in Weltanschauung und Lebenseinstellung. Der Wertewandel führt laut Mazumder - gerade bei der jüngsten

Generation - auch zu anderen Ansprüchen bezüglich Arbeitsinhalte und -prozesse. Personelle Diversität gilt zwar gemeinhin als unternehmerischer Erfolgsfaktor. Doch er birgt auch Risiken, sagt Sita Mazumder: nämlich dann, wenn sich innerhalb der Belegschaft homogene Gruppen bilden, die untereinander zu wenig kommunizieren. «Bei lediglich zwei Generationen ist die Gefahr der Segregation kleiner», sagt Mazumder. Die Chance, dass zwei Gruppen sich füreinander öffnen, sei grösser, als dass vier Gruppen den Kontakt zueinander finden.

## Je diverser, desto innovativer

Mazumder und ihr Team planen deshalb einen Generationen-Management-Barometer: Zuerst sollen die Generationen in Bezug auf alle Merkmale, die das unterschiedliche Denken und Handeln beeinflussen, typologisiert werden. Die Erkenntnisse daraus fliessen in Buchform und bilden die Basis für den Barometer, der danach entwickelt wird. Anhand dieses Barometers werden Unternehmen den Stand ihres Generationen-Managements eruieren können. Das Instrument soll Aufschluss geben über den Stand des Umgangs mit den Generationen in einer Firma, über den Stand im Vergleich zur Konkurrenz sowie zur eigenen Firma im Zeitvergleich.

Ein ähnliches Instrument hat Mazumder schon im Bereich Diversität entwi-

ckelt: den Diversity-Index. Er wird nächsten Frühling zum dritten Mal durchgeführt, rund 50 Unternehmen werden sich diesmal daran beteiligen. Darunter beispielsweise Axa Winterthur, Credit Suisse oder Ernst & Young. Der Diversity-Index zeigt den Firmen an, wie vielfältig ihre Belegschaft aufgestellt ist. Vielfalt hat gemäss Mazumder viele Vorteile, einer aber sei wissenschaftlich erwiesen: «Innovation». Teams, die bezüglich Alter, Herkunft, Bildung, Charaktereigenschaften und so weiter eine bunte Vielfalt aufweisen, seien ganz klar innovativer als andere.

## TA-Forum

Arbeitswelten der Zukunft

Wer es als Arbeitgeber versteht, die Fähigkeiten von Frauen im Unternehmen einzubinden und zu halten, führt den Betrieb zu nachhaltigem Erfolg. Wie das konkret gelingt, erörtert das «Tages-Anzeiger»-Forum vom 17. September im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon. Nutzen Sie die Konferenz und das Know-how der eingeladenen Exponentinnen und Exponenten aus der Schweizer Wirtschaft, um umsetzbare Konzepte und Ideen für Ihre Arbeitswelt zu sammeln und Ihre Unternehmung damit zum langfristigen Erfolg zu führen. Wir verlosen Tickets zur Konferenz unter <http://forum-executive.ch/frauen2015/gewinnspiel> (TA)

Anzeige

# SVP ist die einzige Partei...

... die garantiert, dass

- die Zuwanderung begrenzt wird
- die Missbräuche im Asylwesen beseitigt werden
- kriminelle Ausländer ausgeschafft werden
- ein Anschluss an die EU verhindert wird

Darum am 18. Oktober

## SVP wählen.

[www.svp.ch](http://www.svp.ch)

SVP Schweiz, Postfach 8252, 3001 Bern, PC: 30-8828-5

